

Betreff:

Änderungsantrag von L&P zu TOP 19 der Tagesordnung 1 der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung 23.05.2019 (19-V-61-0001 Wohnbauflächenentwicklung - Bebauungsplan "Südlich der Ernst-von-Harnack-Straße" im Ortsbezirk Klarenthal - Aufstellungsbeschluss)

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Antrag wird wie folgt **geändert**:

Punkt 3, Spiegelstrich 10 (der Auftrag an die städtische Entwicklungsgesellschaft SEG in Vertretung der Eigentümerinteressen der LH Wiesbaden, das Grundstück "Südlich der Ernst-von-Harnack-Straße" im Ortsbezirk Klarenthal zu „vermarkten“, also zu verkaufen) **wird gestrichen**.

5. Um im Geltungsbereich auch preisgünstigen und bezahlbaren Wohnraum zu ermöglichen, sollen stadt eigene Grundstücke nicht zum Höchstpreis an private Investoren oder städtische Gesellschaften veräußert werden.

Es werden deshalb folgende Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung aufgehoben:

- 1) Punkt 1.3 des Beschlusses Nummer 0691 vom 20.12.2012
- 2) Die Punkte 2.b und 2.c.1 des Beschlusses 0046 der Stadtverordnetenversammlung vom 12.2.2015

Es werden die Punkte 3.1 und 3.2 des Beschlusses 0391 vom 14.9.2017 wie folgt **geändert**:

- Bei 3.1 werden im 2. Absatz die Worte „aus Einnahmen von Grundstücksverkäufen und“ und
- Bei 3.2 die Worte „und der Erzielung der Einnahmen aus den Grundstücksverkäufen,“ gestrichen.

6. Stadteigene Grundstücke im Geltungsbereich sollen im Rahmen einer Konzeptvergabe auf dem Wege der Erbpacht an städtische Gesellschaften abgegeben werden. Dies soll mit der Maßgabe geschehen, dass auf den Grundstücken primär Wohnungen entstehen, deren Miethöhe sich unterhalb des Mittelwerts des Mietspiegels bewegt. Der Magistrat wird gebeten, hierzu einen konkreten Umsetzungsvorschlag zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorzulegen.

Wiesbaden, 24.05.2019

gez. Hartmut Bohrer
Fraktionsvorsitzender

f.d.R. Bernd Fachinger
Fraktionsassistent